



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona- virus erneut geändert

Die neuen Regelungen gelten seit Sonntag, den 29. März 2020.

Wir haben hier die wesentlichen Regelungen der Corona-Verordnung für Sie in einem Kurzüberblick abgedruckt.

Was passiert mit Schulen, Kindergärten, Hochschulen und Wohnheimen?

- Alle Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.
- Auch die Universitäten und Hochschulen bleiben bis 19. April 2020 geschlossen.
- Die Wohnheime, in denen Minderjährige wohnen, bleiben geöffnet.
- Auch die Wohnheime für Menschen, die auf einer sonderpädagogischen Schule sind, bleiben geöffnet.
- Die Schulen, in denen Kranken- und Altenpfleger ausgebildet werden, bleiben ebenfalls geöffnet.

Für einige Kinder gibt es eine Notbetreuung

- Für einige Kita-Kinder und für Schulkinder bis zur Klasse 6 gibt es eine Notbetreuung, damit die Eltern arbeiten können.
- Aber dazu müssen es Kinder von Alleinerziehenden sein, die in wichtigen Berufen arbeiten. Also zum Beispiel Kinder von Krankenpflegern oder Ärzten. Um welche Berufe es dabei geht, ist in der Verordnung geregelt.
- Auch wenn beide Eltern in solchen Berufen arbeiten, können sie ihre Kinder in die Notbetreuung geben.
- Kinder, die Kontakt mit jemandem hatten, der sich angesteckt hat, dürfen nicht in die Notbetreuung.
- Auch Kinder, die in den letzten zwei Wochen in einem Gebiet waren, in denen es viele Corona-Fälle gibt (sogenanntes „Krisengebiet“), dürfen nicht in die Notbetreuung.

Zusammenkünfte sind verboten

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder höchstens zu zweit aufhalten.
- Mehr als zwei Personen dürfen draußen nicht zusammen sein.
- Angehörige eines Haushalts dürfen zusammen nach draußen gehen, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.
- Wenn man anderen Menschen begegnet, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.
- Auch in Kirchen darf man nicht zusammen kommen. Auch Gottesdienste dürfen nicht stattfinden.
- Aber Beerdigungen, Taufen und Trauungen dürfen unter bestimmten Bedingungen besucht werden. Das regelt das Kultusministerium.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg.

Reisen aus dem Ausland nach Baden-Württemberg

- Wer aus dem Ausland kommt und in einem Gebiet war, in dem es viele Corona-Fälle gibt („Risikogebiet“), darf nicht nach oder durch Baden-Württemberg reisen.
- Wer aus einem solchen Land zur Arbeit kommt oder wer Waren liefert, darf einreisen. Er braucht aber eine besondere Bescheinigung. Und er darf hier auch nicht anderswohin fahren und auch nicht einkaufen.

Folgende Einrichtungen sind bis zum 19. April 2020 geschlossen:

- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 - Geschäfte und Outlet-Center,
 - Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
 - Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 - Kinos,
 - Bildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen oder Musikschulen,
 - Öffentliche Bibliotheken,
 - Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 - Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und Tanzschulen,
 - Jugendhäuser,
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 - Prostitutionsstätten und Bordelle,
 - Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten,
 - öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 - Hotels, Pensionen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze.
- Es gibt aber Ausnahmen für geschäftliche Zwecke oder für besondere private Härtefälle,
- Betrieb von Reisebussen für Freizeitreisen.

Eine Übersicht der Geschäfte, die schließen müssen, finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg

Geöffnet bleiben:

- Lebensmittelgeschäfte und der Getränkehandel, Bäckereien und Metzger, Hofläden, Raiffeisenmärkte,
- Wochenmärkte,
- Abhol- und Lieferdienste, der Online-Handel,
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wenn zwischen den Tischen oder Stehplätzen genügend Abstand gehalten wird,

(Fortsetzung auf Seite 3)

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Markus Grafmüller 0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0800/3629477 0172/2 825195 0151/12298398	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
--	--	---	--------------

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4	07641/96269821
Fax:	07641/55707
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer
Pflegedienstleitung:	Angela Müller
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	

Apothekennotdienst:

Samstag, 4. April 2020

Tulla-Apotheke,
Rheinhausen, Kirchstr. 12, 07643/6511

Sonntag, 5. April 2020

Brunnen-Apotheke,
Herbolzheim, Hauptstr. 72, 07643/4414

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Samstag, 4. April 2020 und

Sonntag, 5. April 2020

Dr. Bernd Klein,
Emmendingen, 07641/416888

Regina Kohler,
Herbolzheim, 07643/934040

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
 Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
 Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

- Ausgabestellen der Tafeln,
- Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- Tankstellen,
- Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- Reinigungen und Waschsalons,
- der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
- Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
- der Großhandel.

Eine Übersicht der Geschäfte, die geöffnet bleiben dürfen, finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen nicht mehr besucht werden

- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen nicht mehr besucht werden.
- Ausgenommen sind verschiedene psychiatrische Einrichtungen.
- Es können Ausnahmen genehmigt werden.

Wer sich nicht an die Regeln hält, kann bestraft werden

Wer die Regeln nicht beachtet, kann von der Polizei und den Ordnungsbehörden bestraft werden.

Das Land hilft Unternehmen und Selbständigen

Das Corona-Virus hat auch große Auswirkungen für die Wirtschaft. Besonders kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige sind betroffen. Deswegen gibt das Land in Härtefällen Zuschüsse.

Dafür stehen vier Milliarden Euro bereit.

- Einzelselbständige und Unternehmen bis fünf Beschäftigte können 9.000 Euro Zuschuss bekommen.
- Unternehmen bis zehn Beschäftigte können bis zu 15.000 Euro Zuschuss bekommen.
- Unternehmen bis 50 Beschäftigte können bis zu 30.000 Zuschuss bekommen.
- Auch viele Mieter haben wegen dem Corona-Virus finanzielle Probleme. Wenn das Gebäude dem Land gehört, können sie auf Antrag ihre Miete später zahlen.

Was passiert, wenn ich gegen die Verordnung verstoße?

Die weit überwiegende Zahl der Menschen hält sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben. Dafür sind wir sehr dankbar – denn das ist absolut notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und um Menschenleben zu retten.

Nach wie vor gibt eine aber Uneinsichtige und Unvernünftige. Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, drohen ab sofort empfindliche Bußgelder. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Bußgeldkatalog veröffentlicht.

Auf unserer Homepage „www.malterdingen.de“ finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ einen Link zu den Informationen der Landesregierung. Dort kann auch der vollständige Text der Corona-Verordnung nachgelesen werden. Zudem finden Sie den Text der Verordnung dort auch noch in Englisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Italienisch.



FUNDSACHEN IM RATHAUS

- 1 Brille
- 1 Schlüsselbund
- 1 Autoschlüssel (Ford)



UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 80. Geburtstag am 04.04.2020,
Frau Anneliese Bär

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin herzlich.

Wir wünschen Ihr für das neue Lebensjahr Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt Bürgermeister



Mitteilungen des Landratsamtes

Lagebericht zur Corona-Situation im Landkreis Emmendingen (Stand: 25. März 2020)

Allgemeine Situation

Im Landkreis Emmendingen sind seit dem ersten Fall vom 27. Februar 2020 bis 24. März 154 Personen mit dem Coronavirus infiziert worden.

Fünf Menschen sind bisher an den Folgen des Coronavirus verstorben. Sie waren alle über 80 Jahre alt. Sie wurden in unterschiedlichen Einrichtungen im Landkreis Emmendingen betreut und behandelt.

Der Landkreis Emmendingen gehört zu den besonders von Coronavirus betroffenen Landkreisen in Baden-Württemberg.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Eine der Ursachen ist die räumliche Nähe zum Elsass, das mit der gesamten Region Grand-Est vom Robert-Koch-Institut inzwischen zum Risikogebiet eingestuft worden ist.

Die Infektionsketten für die Coronafälle gehen nach den intensiven Recherchen des Gesundheitsamts im Landratsamt Emmendingen überwiegend auf folgende Anlässe und Gebiete zurück:

1. Eine Firma in einem Gewerbegebiet in Freiburg
2. Kirchliche Veranstaltung im Raum Mulhouse (Elsass)
3. Pendler und Besucher aus der Region Grand-Est
4. Rückkehrer aus Südtirol
5. Rückkehrer aus Tirol

Aus diesen Fällen ergeben sich mittlerweile Folgefälle, zum Teil auch in Pflegeeinrichtungen oder Schulen im Landkreis.

Ein weiterer Grund für die hohe Fallzahl im Landkreis Emmendingen liegt auch darin begründet, dass im Landkreis Emmendingen schon sehr früh durch das Engagement der Kassenärztlichen Vereinigung, des Kreiskrankenhauses und des Medizinischen Versorgungszentrums des Landkreises ein durch hausärztliche Indikationsstellung strukturiertes Testangebot geschaffen werden konnte. Durch diese sehr konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten im Landkreis Emmendingen bezogen auf die Einwohnerzahl eine sehr hohe Zahl von sogenannten Abstrichen vorgenommen werden. Es ist nachvollziehbar, dass bei einer größeren Zahl von differenziert durchgeführten medizinischen Testungen auch eine höhere Trefferquote resultiert.

Rasenschnitt darf in die Mülltonne

Aufgrund der Corona-Verordnung sind die Grünschnittplätze derzeit geschlossen. Bei dem schönen Wetter arbeiten aber viele im Garten, und es stellt sich die Frage, wohin mit den Abfällen, die bei der Gartenarbeit anfallen.

Rasenschnitt und andere krautige Abfälle dürfen über die Restmülltonne entsorgt werden. In der mechanisch-biologischen Anlage am Kahlenberg werden sie als organische Inhaltsstoffe aus dem Restmüll ausgewaschen und separat mittels biologischer Vergärung in Biogas umgewandelt.

(Fortsetzung Seite 4)

Es gibt aber auch die Möglichkeit Rasen im eigenen Garten zu verwerten.

1. Rasen öfter mähen und den kurzen Rasenschnitt liegenlassen. Kurzer Rasenschnitt wird rasch abgebaut und hilft, den Rasen zu düngen. Nach diesem Prinzip arbeiten auch die Mähroboter.
2. Rasenschnitt frisch oder getrocknet zur Bodenabdeckung verwenden, d.h. schleierdünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilen. Die Bodenlebewesen werden sich der leicht verdaulichen Nahrung annehmen und spürbar zur Bodenverbesserung beitragen.
3. Trockener Rasenschnitt kann problemlos nach und nach kompostiert werden. Rasenschnitt in frischem Zustand muss zuvor mit der gleichen Menge holzigen Materials vermischt werden.

Größere Baum- und Heckenpflegeschnitte sollten verschoben werden, bis die Grünschnittplätze wieder öffnen. Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9700 zur Verfügung.

Wichtige Info: Auch die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind aufgrund der Corona-Verordnung bis auf Weiteres nach wie vor geschlossen.

Richtiges Entsorgen von Taschentüchern

Nicht erst seit heute, aber gerade in den Zeiten von Corona ist es besonders wichtig, Hygienetücher richtig zu entsorgen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Taschentücher, Aufwischtücher, Servietten, Einwegschutzmasken, Papierhandtücher und Desinfektionstücher über die Restmülltonne und ausschließlich über diese zu entsorgen sind. Diese gehören in keinem Fall ins Papierrecycling, da sie mit Viren oder anderen Krankheitserregern behaftet sein können. Man sollte diese Abfälle immer in einem Müllsack sammeln und diesen fest verknoten, ehe er in der Restmülltonne entsorgt wird. Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9700 zur Verfügung.

Auszubildende in der Pflege gesucht

Noch gibt es freie Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen im Landkreis Emmendingen

Im ganzen Land werden dringend Pflegefachkräfte gesucht, so auch im Landkreis Emmendingen. Im Landkreis Emmendingen bieten zwei Pflegeschulen Ausbildungsplätze zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann an. Dies sind die Gewerblich-hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Schule Emmendingen GHSE (Ausbildungsstart: August 2020) und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Landkreis Emmendingen (Ausbildungsstart: Oktober 2020). Die Ausbildung dauert in beiden Einrichtungen jeweils drei Jahre. Die Ausbildung kann im Rahmen einer Erstausbildung, einer Neuorientierung für Berufserfahrene oder als Wiedereinstieg nach einer Arbeitspause absolviert werden. Eine Qualifizierung im Bereich der Pflege kann durch eine Ausbildung oder ein Studium der „Angewandten Pflegewissenschaften“ erworben werden. Weitere Informationen erteilen an der GHSE: Hanna Dangel, E-Mail: pflgeausbildung@ghse.de, Homepage: www.GHSE.de und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Landkreis Emmendingen Frau Henninger. Sekretariat (11 bis 14 Uhr) Telefon 07641 461 1751 oder E-Mail: info@pflgeschule-em.de, Homepage: www.pflgeschule-em.de.

Corona: Infos auf der Website und den Sozialen Medien

Das Landratsamt Emmendingen informiert laufend auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Coronavirus über die Entwicklungen zu Corona im Landkreis Emmendingen. Neben aktuellen Fallzahlen und weiteren Informationen wie z.B. die Corona-Verordnung des Landes sind hier auch wichtige Kontaktdaten und Rufnummern angegeben, die im Zusammenhang mit Corona von Bedeutung sind. Außerdem informiert das Landratsamt Emmendingen auch in den Sozialen Medien. Auf dem Instagram-Account [@landkreisemmendingen](https://www.instagram.com/landkreisemmendingen) gibt es ebenfalls Neuigkeiten zu Corona und anderen wichtigen Landratsamts- und Landkreisthemen.



UNSERE BÜCHEREI



Gemeindebücherei Malterdingen

Bücherei Malterdingen
Elke Fellmann
Hauptstr. 18
Tel: 911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>

Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation bleibt die Bücherei bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der **Flohmarkt-Bücherwagen** steht im **Rathaus** neben der hinteren Eingangstür. Dort können alle Malterdinger **kostenlos** Bücher holen (Kein Verleih! Bitte keine offiziell entliehenen Bücher dort ablegen). Es ist auch möglich, eigene, private Bücher gegen Bücherwagenbücher zu tauschen. Der Wagen wird regelmäßig kontrolliert und mit Flohmarkt Büchern aufgefüllt. Es wird sowohl Kinder- als auch Erwachsenenbücher geben.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die **Onleihe Biene** zu nutzen. Diese ist für alle gültig angemeldeten Leser (deren Jahresbeitrag entrichtet ist) rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zugänglich. Das Hilfeprogramm der **Onleihe Biene** ist bei Neunutzung sehr hilfreich. Besonders leicht lässt sich die **Onleihe** auf Tablets und Smartphone nutzen. Dafür gibt es im Play- oder Appstore die **Onleihe App**.

Ansonsten können Sie gerne versuchen, uns bei Fragen und Wünschen per eMail zu erreichen: buecherei@malterdingen.de. Da wir nicht jeden Tag in der Bücherei anwesend sind, bitten wir um Geduld hinsichtlich unserer Antworten auf Ihre Anfragen.

Die Wieder-Inbetriebnahme der Bücherei wird rechtzeitig im Blättle, im Internet und per Aushang bekanntgegeben.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit. Bleiben Sie wohlauf!

Ihr Bücherei-Team Gabi Fakler, Elke Fellmann, Ruth Wessolleck.

Neue Hörbücher für Kinder und junge Leute:

- **3-Minuten-Vorlesegeschichten für gute Träume** (über 40 kleine Geschichten zum gemeinsamen Hören und Kuschneln)
- Stewner, T.: **Liliane Susewind – Ein Seehund taucht ab** (13. Geschichte um und mit dem Mädchen, das mit Tieren spricht)
- Mazza, V.: **Jeden Freitag die Welt bewegen – Gretas Geschichte** (in diesem Hörbuch kämpft nicht nur Greta um die Zukunft der Erde, sondern auch weitere starke Mädchen und junge Frauen, wie z.B. Luisa Neubauer)
- Labbé, B.: **Denk dir die Welt – Philosophie für Kinder**
- Abrahamson, E.: **Mind the Gap! Wie ich London packte (oder London mich)** (eine Geschichte vom Aufbruch ins wahre Leben...)
- Frey, J.: **Wenn du mich brauchst** (das Mädchen Sky muss mit ihrer Familie und einem Schicksalsschlag klar kommen)

Neue Kindersachbücher für ein umwelt- und klimabewusstes Leben:

- Cullis, M.: **Die Erde, unser lebendiger Planet** – Entdecken, Verstehen, Bewahren (ein Sachbilderbuch für Kinder ab 6 Jahren)
- Holzapfel, M.: **Das Bessermacherbuch** (75 Ideen, mit denen du die Welt veränderst)
- Raidt, G.: **Müll: Alles über die lästigste Sache der Welt**
- Eck, J.: **100 Dinge, die du für die Erde tun kannst** (nachhaltig handeln – Mitmachtipps – Natur und Umwelt)
- Bremm, U.: **Every Day for Future** (100 Dinge, die du selbst tun kannst, um das Klima zu schützen, nachhaltig zu leben und die Natur zu bewahren)



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

Vorübergehende Schließung des Teeniecafés

Liebe Kids, liebe Teenies, liebe Eltern!

Aufgrund der momentanen gesundheitlichen Krisensituation bleibt aus Gründen der Eindämmung des Ansteckungsrisikos das Teeniecafé leider von Dienstag, den 17. März 2020 bis einschließlich Freitag, 17. April 2020 geschlossen!

In dieser Zeit finden auch **keine** Ausflüge oder andere Aktionen der Jugendpflege statt!



Haltet gut durch, denkt an Eure gefährdeten Mitmenschen und bleibt zu Hause!

Ich wünsche Euch trotzdem eine erholsame Zeit!

Ich freue mich Euch bald gesund wieder zu sehen!
Eure Kathrin



Neues Vorstandsteam gesucht...

...für den

Jugendtreff Malterdingen

im Rathaushof

Sucht Eure Clique einen schönen, modern ausgestatteten Raum als Treffpunkt im Ortskern?

Hier könnt ihr an langweiligen Abenden und am Wochenende Freunde treffen, Parties feiern und gute Gespräche führen!

Seid ihr 5 Jugendliche aus Malterdingen im Alter ab 16 Jahren

(1. Vorstand muss mind. 18 Jahre sein)

und habt Lust als Verein eigenverantwortlich den Jugendraum zu verwalten?

Infos: Jugendpflege Malterdingen Kathrin Agostini

Tel.: 9111-20 (AB)

Email: jugendpflege@malterdingen.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch f.d. 6. Sonntag der Passionszeit - Palmsonntag

Der Menschensohn muß erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh. 3, 14b.15

Liebe Malterdinger Bürgerinnen und Bürger!

Im Hausgottesdienst des letzten Sonntags hieß es in der „Ansprache“: Verzicht schärft den Blick für das Wesentliche.

Das ist – wir sind ja in der Fastenzeit – der Grundgedanke des Fastens. Wir fasten nun ja gezwungenermaßen schon eine ganze Weile. Keine nahen Begegnungen, keine Umarmungen mehr. Nicht mehr als zwei Menschen beieinander, wenn wir draußen sind, usw..

Selbst Schule, Kindergarten und Konfirmandenkurs werden „befastet“. Und es ist wie immer: Wir vermissen das, was wir im normalen Alltag als mühselige Pflicht begreifen, sehr rasch, sobald es nicht mehr sein darf.

Wofür ist Ihr Blick geschärft? Oder anders gefragt: Worauf freuen Sie sich besonders, wenn die Zeit dieses „Fastens“ vorüber ist? Ist dann wesentlich, was in normalen Zeiten als eben alltäglich hingenommen wurde? Dass wir unserem Beruf, unseren Pflichten nachgehen können, unser Auskommen haben. Dass wir Menschen haben, die uns nahestehen und das dann eben auch dürfen: nahe-stehen?

Ich wünsche Ihnen gute Erfahrungen zum Wesentlichen in dieser vorletzten Woche vor Ostern.

Wie bisher werden wir das Ev. Pfarramt geschlossen halten.

Daher bitten wir Sie: Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf (07644-286) oder per Email: malterdingen@kbz.ekiba.de. Wir werden uns auch auf diesem Wege intensiv um Ihre Anliegen kümmern.

Alle Gottesdienste, alle Gruppen und Kreise, der Seniorennachmittag und der Konfirmandenkurs sind weiterhin ausgesetzt und finden nicht statt.

Statt der Sonntagsgottesdienste in der Jakobskirche bieten wir die sog. Hausgottesdienste an. Das sind Vorlagen für einen Lesegottesdienst, den jeder zuhause für sich lesen kann.

Sie finden diesen Hausgottesdienst als PDF zum Download auf unserer Webseite (www.ev-kirche-malterdingen.de), außerdem liegen gedruckte Exemplare in der **Apotheke**, beim **Edeka-Markt** und im Durchgang des **Kirchturms** aus. Die Glocken der Jakobskirche werden sonntags weiterhin zu den Gottesdienstzeiten läuten und uns erinnern. Auf diese Weise feiern wir dann doch auch miteinander verbunden einen Gottesdienst.

Weiterhin gibt es jeden Sonntag einen Live-Gottesdienst aus Baden, sie finden ihn auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.ev-kirche-malterdingen.de) und an Ostern einen Live-Gottesdienst der Landeskirche geben (www.kirchenbezirk-em.de).

Die Glocken läuten auch zu den Gebetszeiten morgens um 6.30 Uhr und abends um 19.00 Uhr. **Nutzen wir doch diese Erinnerung für das Gebet!** Denn wir sind ja gerade in solchen ungewöhnlichen Zeiten aufgerufen - nun eben jeder für sich - zu beten: Für die Erkrankten, für die Angehörigen von Verstorbenen, für die, die jetzt in besonderer Weise Angst haben, für das Dorf, das Land, für diese Welt.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pfarrer

Uwe Rös Kamp



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344
Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Homepage: www.kath-kenzingen.de

Vorerst finden keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie erreichen uns zur den Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe Gemeinde,

auch wenn alle Gottesdienste und Veranstaltungen abgesagt sind, möchten wir doch für Sie da sein, wenn auch die gegenwärtige Situation unsere Möglichkeiten stark eingrenzt.

Da die persönlichen Kontakte auf das allernotwendigste reduziert werden sollen, möchten wir Ihnen feste Zeiten anbieten, zu denen wir in aller Regel telefonisch erreichbar sind.

Unsere Gemeindeferentin Regina Eppler erreichen Sie Montag, Mittwoch und Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr unter der Nummer 9226915 oder Mobil: 0157 / 53359308.

Mich erreichen Sie Dienstag, Mittwoch und Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr (9226925). Selbstverständlich dürfen Sie gerne auch außerhalb dieser Zeiten anrufen.

Auch unsere Sekretärinnen sind zu den üblichen Sprechzeiten der Pfarrbüros per Telefon und Email erreichbar.

Bitte beachten Sie die Auslagen der Pfarrblätter in den Kirchen, die nach wie vor für Sie geöffnet sind, außerdem am Andreasheim, sowie in der Stadt- und Rathausapotheke, bei der Bäckerei Ritter, bei der Metzgerei Brand und bei Schreibwaren Nadler. Hier finden Sie auch an jedem Freitag einen Hausgottesdienst, den Sie am Sonntag daheim miteinander beten können. Auch für die Kar- und Ostertage gibt es in den Kirchen solche Hausgottesdienste. Wenn diese Gottesdienste auch nicht öffentlich gefeiert werden können, finden sie doch statt, am Sonntag um 10.00 Uhr, werktags in der Regel um 19.00 Uhr und auch zu den üblichen Zeiten an den Festtagen.

Damit diese Festtage nicht einfach ausfallen, werden wir den Chorraum der Kirche entsprechend gestalten.

Wir dürfen uns auch im Gebet miteinander verbunden wissen. Ich lade Sie herzlich ein, als Zeichen dieser Verbundenheit abends um 19.00 Uhr eine brennende Kerze ins Fenster zu stellen und ein Vater unser zu beten.

Bitte besuchen Sie auch unserer Homepage (www.kath-kenzingen.de).

Hier finden Sie aktuelle Informationen und Angebote ebenso, wie unser Pfarrblatt.

Beachten Sie auch die Angebote unserer Ministranten in Kenzingen und der Gruppe „Gemeinsam in Hecklingen“. Gerne gehen sie für Sie einkaufen oder zur Apotheke, wenn Sie selber das Haus nicht verlassen können oder dürfen.

In diesen schwierigen Zeiten möchte ich Ihnen von ganzen Herzen Gesundheit wünschen, Hoffnung und Zuversicht aus dem Glauben und die Erfahrung von Gott behütet und gehalten zu sein.

Mit einem lieben Gruß und herzlichen Segenswünschen,

**Klaus Fehrenbach,
Pfarrer**

Multi-Kulti-Café im April und Mai abgesagt.

Pfarrgemeinderatswahl 2020

Die Pfarrgemeinderatswahl wurde auf den 5. April 2020 verschoben.

Sie können auch weiterhin nur per Briefwahl oder online Ihre Stimme abgeben.

Die Abgabe der Briefwahl ist bis zum 5. April 2020 um 12.00 Uhr möglich.

Mehr Informationen über Änderungen finden Sie unter www.kath-kenzingen.de
Hier kann man auch das Pfarrblatt abonnieren!



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der Empfehlung des Liebenezeller Gemeinschaftsverbandes und des EC - Teams werden in unserer Liebenezeller Gemeinde Malterdingen **alle Veranstaltungen:** Bibelstunde, Frauenstunde, Frauenfrühstück die Jungschar, der Teenkreis, der Jugendkreis sowie die Hauskreise und das Dinner & Talk **bis Mitte April abgesagt.**

Ebenso finden bis zum 20. April keine Gottesdienste statt! Sowohl in Malterdingen als auch im Bezirk!

Ihr/Euer
Gerhard Stein
Gemeindefeiler



UNSERE VEREINE BERICHTEN



SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN

Jahreshauptversammlung 2020

Nochmaliger Hinweis:

Die Jahreshauptversammlung 2020 wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Vereinspokalschießen 2020

Das Vereinspokalschießen 2020 wird aufgrund der aktuellen Situation hiermit abgesagt.

Winzergenossenschaft

Liebe Winzerinnen, liebe Winzer,
bitte denken Sie an die Rückgabe der ausgefüllten Weinbaukartei.

Vielen Dank!
Ihre WG Malterdingen-Heimbach eG

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO!

Tel. 07771 / 9317-11 | Fax 07771 / 9317-40 | anzeigen@primo-stockach.de





SONSTIGE MITTEILUNGEN

Soforthilfeprogramm: Kammern übernehmen Plausibilitätsprüfung

Salomon: „Wir stehen bereit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätseingänge erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Damit das Geld so schnell wie möglich bei den Betroffenen ankommt, werden die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern im Land die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

„Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie die so dringend notwendige finanzielle Unterstützung für die Wirtschaft bereitstellt“, sagt Dr. Dieter Salomon. „Natürlich sind wir jetzt sofort bereit, alles zu tun, damit die Hilfe so rasch wie möglich bei unseren Betrieben ankommt.“ Entsprechend hat der Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein der sogenannten Plausibilitätsprüfung in der Kammerarbeit neben der Beratung der Betriebe oberste Priorität eingeräumt: „Rund zwei Drittel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also beinahe 70 Personen, werden ab Mittwoch an unseren Standorten in Freiburg, Lahr und Offenburg sowie aus dem Home Office die Anträge prüfen.“

Und auch die Lösung des vollelektronischen Workflows, den alle Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern in Baden-Württemberg nutzen, kommt von der IHK Südlicher Oberrhein in Zusammenarbeit mit der IHK Stuttgart. „Bei der Umsetzung war uns wichtig, dass die Prüfung wenig Zeit in Anspruch nimmt“, erläutert Jens Fröhner, Leiter der Stabstelle Digitalisierung und Organisationsentwicklung bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Außerdem freuen wir uns, dass wir hier mit allen 20 IHKs und HWKs im Land eine gemeinschaftliche Lösung organisiert haben.“

Für die Antragsteller läuft das Prozedere in wenigen Schritten: Zunächst müssen sie sich das Formular auf der Seite www.wm.ba-

den-wuerttemberg.de (Freischaltung: Mittwoch, 25. März 2020, 18 Uhr) des Ministeriums herunterladen, ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. „Die Unterschrift ist wichtig und verbindlich“, informiert Salomon, „sie gilt als eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller auch wirklich berechtigt ist, den Zuschuss in entsprechender Höhe zu erhalten. Ohne Unterschrift können wir den Antrag nicht weiterleiten.“ Das unterschriebene Gesuch müssen die Betriebe dann einscannen oder abfotografieren und bei www.bw-soforthilfe.de wieder hochladen. Salomon: „In dieser Sekunde landet das Formular direkt bei unseren Mitarbeitern und wird nach positiver Prüfung an die L-Bank weitergeleitet, die dann das Geld auszahlt.“ Zur Schnelligkeit des Verfahrens können auch die Antragsteller selbst beitragen. Salomons Tipp: „Geben Sie Ihre IHK- oder HWK-Mitgliedsnummer ein. So finden wir Sie sofort in unseren Systemen, das beschleunigt die Bearbeitung enorm.“

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten; bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten sowie bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Zur Bestimmung der Mitarbeiterzahl erklärt Salomon: „Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten angegeben. Heißt: Jeder, der in einem Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, ist der jeweilige Anteil auf die Einheit anzurechnen.“ In der Mitarbeiterzahl nicht enthalten sind Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben.

Alles Wissenswerte für Unternehmen rund um die Corona-Pandemie gibt es unter der Adresse www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/corona. Hier gibt es auch die Links zum Förderprogramm, zum Antrag und zur Upload-Seite der Kammern.

Zudem bietet die IHK Südlicher Oberrhein eine Beratungshotline: 0761-3858 823 für wirtschaftliche, 0761-3858 824 für rechtliche Fragen (Fragen zum Soforthilfeprogramm des Landes beantworten beide).

Ende des redaktionellen Teils

